



Grundschule Altmühlstraße - Offene Ganztagschule

Notbetreuung

Liebe Eltern,

Sie haben nur einen Anspruch auf eine Betreuung in der Schule, wenn es wirklich keine andere Betreuungsmöglichkeit gibt.

siehe Rundverfügung 5/2020 Corona (COVID-19) - Notbetreuung an Schulen **und**

Rundverfügung 12/2020 zur Anwendung der Niedersächsischen Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus in der Fassung der Änderungsverordnung vom 24.04.2020 (Nds. GVBl. S. 84) im Bereich der allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen

In diesem Fall beachten Sie bitte für einen reibungslosen Ablauf folgendes:

- Spätestens einen Tag bevor die Notbetreuung notwendig wird, geben Sie in der Zeit von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr im Sekretariat die Arbeitsbescheinigung Ihres Arbeitgebers mit der Angabe ihrer genauen Arbeitszeit ab.
- Am 1. Tag der Notbetreuung begleiten Sie Ihr Kind zur Schule (Treffpunkt mit den Lehrerinnen: Mensa pünktlich um 8:00 Uhr).
- Geben Sie Ihrem Kind das Arbeitsmaterial für das Lernen zu Hause mit.
- Geben Sie ihrem Kind eine Maske mit.
- Schicken Sie Ihr Kind nur vollkommen gesund in die Schule. Kinder, die krank sind, dürfen nicht in die Schule.